

ZUR SACHE

Währung Öl

Aus Wut über die drastisch gestiegenen Kraftstoffpreise wollen Spediteure und Fuhrunternehmer heute in Berlin protestieren. Zu der Sternfahrt, die am Brandenburger Tor enden soll, werden rund 1200 Lkw und Busse aus allen Bundesländern erwartet. Otto Flimm, Präsident des ADAC, versteht die Brummi-Fahrer, findet aber, dass sie sich den Sprit für die Fahrt sparen können.

SZ: Wann ruft der ADAC seine Mitglieder zu einer Sternfahrt nach Berlin auf?

Flimm: Um Gottes Willen. Wir haben immer wieder Anrufe von sehr verärgerten Autofahrern, die genau das fordern. Allerdings kann ich mir vorstellen, dass solche Aktionen anderen Mitgliedern gewiss nicht gefallen würden. Der ADAC plant derartiges nicht.



Otto Flimm, Präsident des ADAC, fordert mehr Geld für Straßenbau, mehr Verständnis für Brummi-Fahrer und vorausschauendes Fahren. Foto: SZ-Archiv

SZ: Weil ihre Mitglieder in selbst verursachten Staus stehen würden?

Flimm: Nein, weil es nicht sinnvoll ist. Ich habe volles Verständnis für das Anliegen der Lastwagenfahrer. Da geht es für viele um die Existenz. Trotzdem halte ich es nicht für das richtige Mittel.

SZ: Was ist denn das richtige Mittel?

Flimm: Man muss an die Politik appellieren. Die Bundesregierung hätte ein Zeichen setzen sollen, Dampf aus dem Kessel lassen. Öl ist doch kein normales Produkt, das dem freien Markt unterliegt. Öl ist wie eine Währung. Und wie bei einer Währung, sollte der Staat bei entsprechenden negativen Rahmenbedingungen intervenieren. Beispielsweise könnte man die Mehrwertsteuer um zwei Prozentpunkte senken oder die Mineralölsteuer um zehn Pfennige reduzieren.

SZ: Täglich werden in Deutschland 33 Millionen Liter Sprit im Stau verschwendet - und Sie möchten, dass Benzin günstiger wird?

Flimm: Richtig. Die Verkehrspolitik muss mehr in die Straße investieren. Dann geht es diese Staus nicht.

SZ: Warum nicht in die Bahn?

Flimm: Die Bahn schafft das doch nicht. In den letzten Jahren wurden Milliarden in den Ausbau des Güterverkehrs gesteckt. Der Erfolg ist gleich null. Die neue ICE-Strecke zwischen Frankfurt und Köln kostet zehn Milliarden Mark. Dafür hätte man die A3 um zwei Fahrstreifen erweitern können.

SZ: Welchen Rat würden Sie einem gemerten Autofahrer geben?

Flimm: Vorausschauend Fahren. Ich verbräuche im Schnitt einen Liter weniger als meine Frau, und anderthalb Liter weniger als mein Chauffeur.

Die Fragen stellte Juan Moreno.

Berliner Pilze zum Sammeln

Der Schopf-Tintling



Man muss den Schopf-Tintling pflücken, solange er jung ist: Danach rollt dieser Ständerpilz seine Huthaut auf, die sich schwärzlich verfärbt und beim Kochen zu einer unappetitlichen Masse wird.

Foto: Blickwinkel

Wegen Überfüllung entlassen

Wegen Überfüllung der Gefängnisse werden in Berlin 150 bis 200 Häftlinge vorzeitig auf freien Fuß gesetzt. Dabei handelt es sich um Gefangene, die bereits die Hälfte ihrer Ersatzfreiheitsstrafe verbüßt haben, teilte die Justizverwaltung mit. Als Begründung wurde auf das Verbot der Überbelegung von Haftanstalten verwiesen. In Berlin gebe es 5427 Gefangene. Damit gebe es rund 500 Gefangene mehr als Plätze zur Verfügung stünden. In solchen Fällen sei es möglich, Gefangene vorzeitig zu entlassen. Betroffen sind ausschließlich männliche Häftlinge, die zu einer Geldstrafe verurteilt worden waren, diese aber nicht bezahlt haben. „Die Zahlungsmoral ist überall schlecht“, sagte ein Justizsprecher. Bei der Entlassung handelt es sich um eine sogenannte Vollstreckungsunterbrechung für ein Jahr. Danach kann die Strafe erlassen oder der weitere Vollzug angeordnet werden. dpa

In der Berlin-Ausgabe finden Sie Theater und Kino auf Seite 20



Erich Mielke im Jahr 1992 als Angeklagter vor dem Kriminalgericht Moabit. Er wurde nicht wegen der Untaten der Stasi verurteilt.

Foto: Ullstein

Auf Biegen und Beugen

Mit viel Eifer hat die Justiz DDR-Straftaten verfolgt - am 2. Oktober verjähren die meisten Delikte

Von Uwe Wesel

Die Prozesse wegen der Toten an Mauer und Stacheldraht sind nur ein Kapitel jener deutsch-deutschen Geschichte, mit der die Justiz seit 1990 befasst war. Daneben sind unter anderem Rechtsbeugung, Wahlfälschung, Vermögensschiebereien der SED-Spitze oder Spionage durch die Hauptverwaltung „Aufklärung“ des Ministeriums für Staatssicherheit verfolgt worden. Und dann gab es noch ein Verfahren gegen den Stasi-Chef Erich Mielke wegen der Erschießung zweier Polizisten in der Weimarer Zeit.

Bis auf das Verfahren gegen Mielke also alles Prozesse wegen Taten, die nach SZ-Serie

Zehn Jahre in Deutschland

dem 2. Oktober wegen Verjährung nicht mehr bestraft werden können. Alles in allem - mit den Tötungsdelikten - etwa 30 000 Ermittlungsverfahren und 300 Verurteilungen. Verhältnismäßig wenig, wenn man das vergleicht mit den Verfahren wegen NS-Verbrechen, nämlich 90 000 Ermittlungsverfahren und 6500 Verurteilungen. Also damals sieben Prozent - jetzt nur ein Prozent.

Schon kurz vor dem Ende der DDR fing es an: Honecker wurde verhaftet. Er habe sich ungerechtfertigt bereichert. Wurde aber am nächsten Tag wieder freigelassen. Kurz nach der Vereinigung mit der Bundesrepublik dann der erste Prozess vor dem Landgericht Berlin, nämlich gegen den Gewerkschafts-Boss Harry Tisch, weil er sich 80 000 Mark aus der FDGB-Kasse für private Fernreisen hatte geben lassen. Deswegen ist er verurteilt worden nach § 161a des Strafgesetzbuches der DDR wegen „Untreue zum Nachteil sozialistischen Eigentums“. Nicht ohne eine gewisse Komik dieses Urteil von Richtern aus dem Westen. Eineinhalb Jahre Freiheitsstrafe mit Bewährung. Es gab noch einige andere Verfahren, dann erlahmte das Bedürfnis nach Schutz von Eigentum im Sozialismus.

Anders die vielen Prozesse wegen Fälschung der Kommunalwahlen. Meistens gab es Geldstrafen, aber auch vierzig Freiheitsstrafen mit Bewährung und einige wenige Freisprüche. Die beiden für die Öffentlichkeit wichtigsten Prozesse fanden in Dresden statt gegen Wolfgang Berghofer und Hans Modrow, also damals der Bürgermeister und der SED-Chef. Berghofer - verteidigt von Otto Schily - wurde 1992 zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, ein Jahr mit Bewährung. Modrow erhielt nur eine Verwarnung. Ein vorzüglich begründetes Urteil, das aber vom Bundesgerichtshof aufgehoben wurde, und dann erhielt auch Modrow eine Bewährungsstrafe. Nicht ganz fair für diesen aufrechten Mann, der mal der Hoffnungsträger war für die Vernünftigen in der DDR.

Mein Spion, dein Spion

Völlig gescheitert sind die Prozesse wegen Spionage. Diese Prozesse gegen die Verantwortlichen der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) sind von Anfang an problematisch gewesen. Zum Beispiel das Verfahren gegen Markus Wolf, Chef der Spionage in Ost-Berlin, die gerichtet war gegen die Bundesrepublik. Aber auch im Westen wurde Spionage betrieben gegen die DDR, nämlich vom Bundesnachrichtendienst. Dessen Chef war viele Jahre Klaus Kinkel. Als der Prozess gegen Markus Wolf vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf begann, war Kinkel Außenminister. Also, der eine, der von Ost nach West spionierte hat, sitzt auf der Anklagebank, und der andere, der dasselbe getan hat, aber von West nach Ost, der sitzt im Auswärtigen Amt. Und Gerechtigkeit ist Gleichheit. Das wissen wir von

Aristoteles. Die war also irgendwie gestört, die Gleichheit. Was das Oberlandesgericht nicht irritierte. Es verurteilte Wolf zu sechs Jahren Freiheitsstrafe, unter dem Vorsitz desselben Richters, der 16 Jahre vorher Günter Guillaume verurteilt hatte, Wolfs größten Erfolg.

Ganz anders das Kammergericht in Berlin: Es hatte verfassungsrechtliche Bedenken im Prozess gegen Werner Großmann. Der war Wolfs Nachfolger gewesen als Leiter der Spionage. Die Richter ließen den Prozess gegen ihn ruhen und machten eine „Richtervorlage“ beim Bundesverfassungsgericht. Weil sie das Gleichheits-Prinzip gefährdet sahen. Das war 1991. Das Urteil gegen Markus Wolf in Düsseldorf erging 1993. Zwei Jahre später kam die Entscheidung aus Karlsruhe: Verurteilungen in solchen Fällen wegen Spionage sind verfassungswidrig. Denn nun sind wir ein Land und können die anderen Deutschen nicht behandeln wie fremde Spione.

Also musste der Bundesgerichtshof das Urteil gegen Wolf aufheben. Das ärgerte die Bundesanwaltschaft, und die erhob eine neue Anklage gegen ihn in Düsseldorf. Diesmal wegen Entführungen, die die HVA veranlasst hatte - von West nach Ost, eigene Leute, die in den Westen geflohen waren und dann im Osten bestraft wurden. Also Verschleppung, Freiheitsberaubung. Deswegen ist er zwei 1996 verurteilt worden, zu einer zehnjährigen Bewährungsstrafe. Ein Ruhmesblatt für die Justiz?

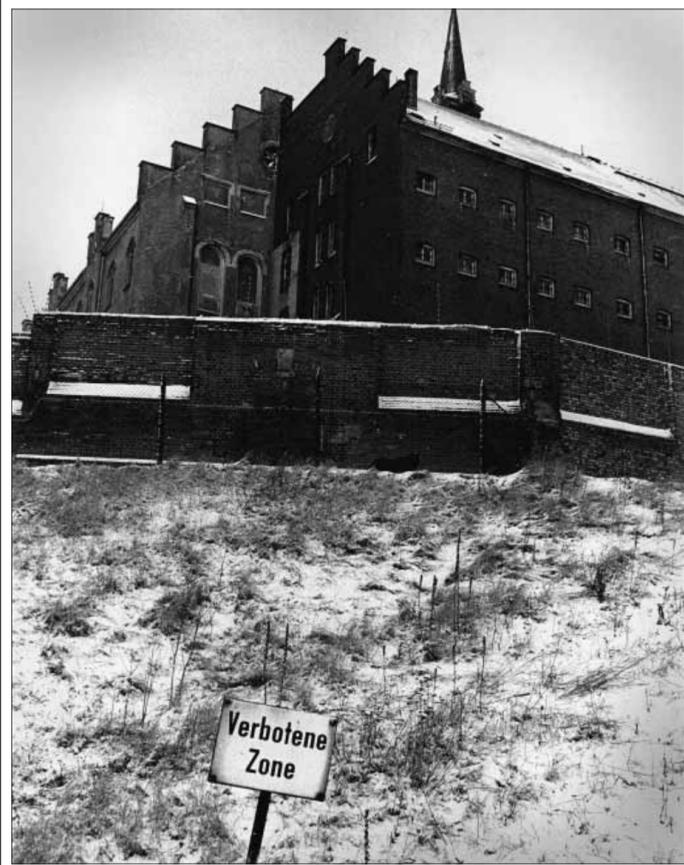
Ein anderes problematisches Verfahren war jenes gegen den Chef des Ministeriums für Staatssicherheit, Erich Mielke. 1990 fand man in seinem Panzerschrank die Akten eines Prozesses aus der NS-Zeit, in dem gegen einen Kommunisten verhandelt worden war, der mit ihm 1931 zwei Polizisten in Berlin ermordet hatte. Mielke war in die Sowjetunion geflohen, kam 1945 zurück, bekam die Akten und hob sie auf zur Erinnerung an seine Heldentat in der Weimarer Zeit. 1992 begann der Prozess gegen ihn wegen Mor-

des. 1993 wurde er verurteilt, 62 Jahre nach der Tat. Nicht zu lebenslang, sondern zu sechs Jahren Freiheitsstrafe, weil die Tat so lange zurücklag und er schon 85 Jahre alt war. Wegen dieses Prozesses konnte er nicht teilnehmen am Verfahren gegen den Nationalen Verteidigungsrat, auch Honecker-Prozess genannt, wo er besser hingehört hätte.

Und nun zu zwei Fehlurteilen in Prozessen, die ebenfalls Aufsehen erregten. Zuständig in beiden Fällen: das Landgericht Berlin. Rechtsanwalt Wolfgang Vogel in Ost-Berlin hat 350 000 Bürgern der DDR zur Ausreise in die Bundesrepublik verholfen, darunter 35 000 politischen Gefangenen. In einem Merkblatt wurde auf den Zwang zum Verkauf von Häusern hingewiesen, wenn man die DDR verlassen wollte. Die Verhandlungen über Ausreise und Ausverkauf führte Vogel mit dem Ministerium für Staatssicherheit, das ihm dafür eine Liste von Kaufinteressenten gab, meistens eigene Leute.

1994 begann deshalb ein Prozess gegen ihn wegen Erpressung. Er habe Ausreisewillige unter Druck gesetzt, um finanzielle Vorteile herauszuholen. Denn die Häuser mussten zu einem sehr niedrigen amtlichen Schätzwert verkauft werden. Erpressung setzt aber voraus, dass mit Nachteilen gedroht wird. Womit hatte er gedroht? Wenn ihr nicht verkauft, müsst ihr in der DDR bleiben? Konnte das nach dem Recht der DDR ein Nachteil sein? Da hätten die sozialistischen Hühner laut gelacht.

Trotzdem wurde Rechtsanwalt Vogel 1996 wegen Erpressung zu zwei Jahren Freiheitsstrafe mit Bewährung verurteilt. Eine Beobachtung, die man häufig macht: Richter aus dem Westen sind nicht in der Lage oder nicht bereit, nach dem Recht der DDR zu urteilen. Das aber muss die Grundlage all dieser Prozesse sein. So steht es im Einigungsvertrag. Immerhin - dieses Fehlurteil ist berichtigt worden. 1997 hat es der Bundesgerichtshof aufgehoben.



DDR-Frauengefängnis Hoheneck: Die meisten Nachwende-Prozesse drehen sich um Rechtsbeugung durch die Ost-Justiz. Foto: Ute Mahler/Ostkreuz

Völlig grotesk ist das Urteil gegen Alexander Schalck-Golodkowski, der 1996 zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurde, wegen eines Verstoßes gegen Embargovorschriften. Jagdwaffen und Nachtsichtgeräte für die Mächtigen der DDR hatte er in der Bundesrepublik gekauft. Eine Genehmigung dafür hatte er nicht und machte sich deshalb nach einem Gesetz der Militärregierungen von 1949 strafbar, „MRG 53“, erlassen kurz vor der Gründung der Bundesrepublik und in Kraft bis zum 2. Oktober 1990.

Selbstverständlich konnte man seit dem 3. Oktober Jagdwaffen in München oder Hamburg kaufen und in den Osten Berlins bringen. Und wenn ein Gesetz außer Kraft tritt, darf auch nicht mehr bestraft werden, wer vorher dagegen verstoßen hat. So steht es im § 2 des Strafgesetzbuches. Schalck-Golodkowski ist aber bestraft worden. Warum? Es gibt eine Ausnahme von dieser Regel. § 2, Absatz 4. Wenn ein Gesetz von vornherein nur für eine bestimmte Zeit erlassen worden ist, dann kann man auch noch bestraft werden, nachdem es außer Kraft getreten ist. Damit soll verhindert werden, dass sich jemand sagt, jetzt drehe ich noch schnell ein Ding, denn bald ist das Gesetz nicht mehr wirksam, und ich kann nicht mehr bestraft werden.

Darauf hat sich das Landgericht Berlin berufen. Das „MRG 53“ sei ein Zeitgesetz gewesen, denn es war doch klar, dass irgendwann die Vereinigung von DDR und Bundesrepublik kommen würde. Also hat der Leiter der KoKo vorher noch schnell sein Ding gedreht von 1986 bis 1989 mit 69 Jagdgewehren und 246 Nachtsichtgeräten im Wert von über vier Millionen Mark. Das Urteil - hart an der Grenze zur Rechtsbeugung - wurde 1997 vom Bundesgerichtshof bestätigt.

Was war das „übliche Maß“?

Damit ist das letzte Thema der Aufarbeitung von DDR-Vergangenheit angesprochen. Es beschäftigte die Gerichte der Bundesrepublik mit den meisten Verfahren: Rechtsbeugung. Auch diese Prozesse werden am 2. Oktober beendet. Die unteren Gerichte der Bundesrepublik sind am Anfang sehr hart gewesen. Das erste Urteil kam 1992 vom Landgericht Schwerin. Je neun Monate mit Bewährung für einen Richter und eine Staatsanwältin, die 1986 beteiligt waren an der Verurteilung eines Demonstranten zu einneinhalb Jahren Gefängnis wegen der Störung einer öffentlichen Vererdigung von Grenzsoldaten. Dieses Urteil ist vom Bundesgerichtshof aufgehoben worden. Rechtsbeugung sei nur gewesen, was über das vor Gerichten der DDR Übliche hinausging. Also Urteile, die Exzessfälle waren mit schweren Menschenrechtsverletzungen.

Die Messlatte lag seitdem also ziemlich hoch, vielleicht auch aus schlechtem Gewissen darüber, dass trotz entsetzlicher Blutspur der Nazijustiz kein einziger NS-Richter von Gerichten der Bundesrepublik verurteilt worden ist. Und so gab es verhältnismäßig viele Freisprüche, aber auch einige harte Strafen für Todesurteile aus politischen Gründen, die höchste mit fünf Jahren für eine Richterin am Obersten Gericht der DDR. Sie hatte vier haarsträubende Todesurteile aus den Jahren 1954/55 zu verantworten.

Versucht man eine Gesamtbewertung dieser juristischen Vergangenheitsbewältigung, dann ist sie zwiespältig. Die Urteile zu den Tötungsdelikten waren wohl angemessen, bis auf das Fehlurteil gegen Egon Krenz und andere im ersten Politbüroprozess. Im übrigen gab es viel zu viel Verfolgungseifer. Aber er ist oft gebremst worden durch den Bundesgerichtshof oder das Bundesverfassungsgericht. Leider nicht immer.

Uwe Wesel, 67, ist Professor für Zivil- und Römisches Recht an der Freien Universität Berlin. Am 21. September erschien auf dieser Seite von ihm ein Artikel über die Prozesse um die Toten an der innerdeutschen Grenze.

Und Action

Am Potsdamer Platz wird das Filmmuseum eröffnet

Siebzehn Jahre lang hat die Stiftung deutsche Kinemathek Hoffnungen und Erwartungen geschürt, nun ist es endlich so weit: Berlin hat ein Filmmuseum und fügt sich damit in die Reihe europäischer Metropolen wie London, Paris, Stockholm, die schon lange ihre ständigen Ausstellungen zum Kino haben. Den geladenen Gästen der feierlichen Eröffnung am heutigen Abend - darunter die Tochter von Marlene Dietrich sowie als Special Guest auch Roman Polanski - präsentiert sich das über zwei Stockwerke und 1500 Quadratmetern erstreckende Museum am Potsdamer Platz nicht in lehrhaft steifen Gewändern des vergangenen Jahrhunderts, sondern in schillernd multimedialen Kleid.

Auf dem Streifzug durch deutsche Filmgeschichte, mit ihren vielfältigen Brücken nach Hollywood, wollen sich die Fantasien und Illusionen, die Fotos, Entwurfsskizzen, Modelle und Kostüme nicht mehr einfach an die Wände nageln oder in herkömmliche Vitrinen sperren lassen. Überall sind die rechtwinkligen Grenzen des Raumes gesprengt, Vitrinen wachsen aus den Wänden, nehmen die Form von Fritz Langs Nibelungenbaumstämmen an oder werden zu Bullaugen in fremde Welten. Die Wände wechseln ihre Haut, geben sich mal im gleißelnden Glamour-Weiß, dann wieder in totalitärem Nazi-Granit um Leni Riefenstahls Olympia, mal in kaltem Edelstahl, dann wieder in den Trümmern der Nachkriegszeit. Spiegel helfen, den Raum optisch zu erweitern, und insgesamt 84 Monitore öffnen sich mit ihren korrespondierenden Filmausschnitten in die Welt der Bilder. Herzstück der Ausstellung ist der aus dem vor sieben Jahren erworbenen Nachlass bestückte Marlene Dietrich-Komplex, in dem die Fäden von Deutschland und Hollywood, aber auch von Kino und Politik zusammen laufen, die sich durch die ganze Ausstellung ziehen. Dabei ist der Besucher nicht allein Betrachter, sondern wird immer wieder zum Akteur, der beispielsweise auf einem Monitor eine virtuelle Filmszene ausleuchten kann.

Am Ende des Rundgangs reißt Tom Tykwers rennende Lola den Besucher mit sich, in die gegenüberliegenden, von Rolf Giesen arrangierten „Künstlichen Welten“, in denen Ray Harryhausens handgefertigte Minimonster auf die digitalen Fantasien der Moderne treffen und sich die Filmhistorie der Zukunft öffnet. Das jüngste der europäischen Filmmuseen richtet sich also nicht nur an Cineasten

Mein Tagebuch

Modrow

In dieser Woche: die letzten Tage der Volkskammer

Seit 1957 war ich Mitglied der Volkskammer. Nun wusste ich genau, dass es der Abschied sein würde. Die letzte Phase war ja sehr zugespitzt. Unter anderem ging es um die Frage, wer wird in den Bundestag gehen. Und da war nun ich selbst der größte Streitpunkt. Weil man meinte, ich sei „staatsnah“ gewesen in der DDR und hätte nun nicht das Recht, dem Bundestag anzugehören.

Das war natürlich eine Situation, die ich nicht unbetellig erlebte. Denn erst habe ich mich für die Vereinigung eingesetzt, habe Verhandlungen mit Herrn Kohl, mit Herrn Gorbatchow geführt - und dann kommt die Einigung und man meint, dass ich darin keinen Platz habe. Das waren ja ganz massive Beschlüsse gegen mich, vor allem von der CDU und der DSU. Man wollte der PDS nicht gestatten, souverän über ihre Delegierten zu entscheiden. Aber Gregor Gysi hat für mich gekämpft wie ein Löwe, am Ende hat er sich durchgesetzt.

Die Sitzungen gingen oft bis nach Mitternacht. Das war zwar erschöpfend, aber nie langweilig. Ganz anders als in der Volkskammer vor früher, wo man schon mal einschlieft. Jetzt war es wirklich ein Parlament, da ging es zur Sache. Für mich war es ja auch ein neues Erlebnis, in der Opposition zu sein.

Ich betone, dass ich für die Einheit war - aber nicht für die heiße Nadel, mit der sie nun genäht wurde. Unsere Fraktion hat deshalb auch gegen den Einigungsvertrag gestimmt. Wir waren uns einig, dass dieser Vertrag nicht das bot, was wir forderten. Ändern konnten wir zu diesem Zeitpunkt nichts mehr. Ich hatte längst das Gefühl, dass die Gesetze nicht mehr in der DDR, nicht mehr in Berlin, gemacht wurden, sondern in Bonn. Ohnmacht habe ich dabei trotzdem nicht empfunden. Ich habe nie daran gedacht, zu kapitulieren sondern immer: Dagegen musst du kämpfen. Ich war nie passiv.

Bei der allerletzten Sitzung, am 2. Oktober, war ich nicht mehr dabei, da war ich schon in Tokio. Der japanische Ministerpräsident Kaifu hatte mich als Ministerpräsident a. D. eingeladen. Das war schon ein komisches Gefühl: Die hochrangigen Politiker Japans empfangen dich festlich, und in Deutschland steht man dir so zwiespältig gegenüber.

Als ich die Volkskammer zum letzten Mal verließ, hatte ich das Gefühl, ich nehme Abschied von der Politik. Damals war ja noch nicht klar, ob ich wieder für den Bundestag kandidieren würde. Aber ich war nie ein Mensch mit viel Melancholie. Ich nahm meine Tasche und ging. Die Wehmut, die ich vielleicht empfand, war nicht mit meiner Person verbunden. Aber mit den Problemen, die wir nicht so lösen konnten, wie wir es wollten.

Hans Modrow, 72, war von November 1989 bis März 1990 Ministerpräsident der DDR. Er ist heute Mitglied des Europäischen Parlaments.

Aufgezeichnet von Steffi Kammerer.